

## Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH

Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197

Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



Preisblatt – Dynamischer Tarif ab 01.01.2025			
	Euro/Monat	ct/kWh	
variabler Börsenstrompreis		Börsenpreis	
zuzüglich Arbeitspreisanteil brutto¹)		44,35	
zuzüglich Arbeitspreisanteil netto <sup>1)</sup>		37,271	
darin enthalten: fixer Bestandteil SWO Arbeitspreis		21,75	
Summe der weiteren variablen Preisbestandteile: Netzentgelte (Netzbetreiber Stadtwerke Olbernhau GmbH), Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem Kraft- Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung (It. BNetzA BK8-24-001-A) inkl. § 19 StromNEV-Umlage sowie Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage), Umlage nach § 12 EnFG (Offshore- Netzumlage)		15,521	
Grundpreis (monatlich) brutto <sup>1)</sup>	49,07		
Grundpreis (monatlich) netto <sup>1)</sup>	41,233		
darin enthalten: fixer Bestandteile SWO Grundpreis	35,000		
Grundpreis Netz (Netzbetreiber Stadtwerke Olbernhau GmbH)	6,233		
Messstellenbetrieb: zusätzliche Kosten des jeweiligen Messstellenbetreibers	zuzüglich		

Der dynamische Tarif hat keinen festen Arbeitspreis. Der Verbrauchspreis richtet sich nach dem Börsenpreis (EPEX Spot Markt – Day Ahead Markt). Der Preis ändert sich stündlich. Der Kunde trägt das Risiko stark schwankender Strompreise. Die genauen Vor- und Nachteile entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.stadtwerke-olbernhau.de.

Voraussetzung für den Abschluss des dynamischen Stromtarifs ist ein intelligentes Messsystem (iMSys). Wenn noch kein intelligentes Messsystem an Ihrer Entnahmestelle vorhanden ist, können Sie dies unmittelbar bei einem Messstellenbetreiber Ihrer Wahl, auch bei Ihrem Stromversorgungsnetzbetreiber als sog. grundzuständigen Messstellenbetreiber, oder über uns beauftragen. Welche jährlichen Kosten für Sie als Anschlussnutzer hiermit verbunden sind, richtet sich nach ihrem Jahresverbrauch. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber einzuhaltenden Preisobergrenzen hierfür sind in § 30 Abs. 1 und Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz geregelt.

Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00
> 3.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	75,63	90,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	100,84	120,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt "Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb" der Stadtwerke Olbernhau GmbH

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:		
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz- anbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.	
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netz- nutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.	
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.	
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.	
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit den Netzentgelten erhoben.	

